

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Hauptteils

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **56 (2000)**

Heft 3

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

halten bleiben, und zum Beispiel Firmen, die mit englischsprachigen Texten Werbung betreiben, dazu zwingen, ihrer Informationspflicht in den Landessprachen nachzukommen.

Der Bundesrat erachtet es «nicht als opportun, ein aus sprachpolitischer Sicht unerwünschtes Sprachverhalten in den verschiedensten Bereichen des öffentlichen Lebens einzuschränken oder gar zu verbieten». Zudem schliesse die bestehende Rechtslage ein Eingreifen dieser Art mit neuen gesetzlichen Bestimmungen aus.

Englisch auch für die Piloten der Air France: umstritten!

Auf Anordnung ihrer Fluglinie müssen die französischen Piloten der Air France im Umgang mit der Flugsicherung am Pariser Flughafen Charles de Gaulle künftig Englisch sprechen. Air France begründete die Anordnung mit einer Verbesserung der Sicherheit in der Luft. Andere Piloten könnten den Funkverkehr zwischen dem Tower und den französischen Piloten oft

nicht verstehen. «Wir wollten diese Anordnung herausgeben, bevor etwas Schlimmeres passiert», sagte ein Sprecher der Air France.

Bei Sprachschützern und einigen Politikern ist diese Anordnung auf heftigen Widerstand gestossen. Die Kabinetttministerin der kanadischen Provinz Quebec bezeichnete bei einem Besuch in Paris die Anweisung als skandalös; der «Imperialismus des Englischen» müsse seine Grenzen haben. Der Vizepräsident der Organisation zur Verteidigung der französischen Sprache, Marceau Dechamps, verteidigte das Recht der französischen Piloten, Französisch zu sprechen; zudem erleichtere das Englische keineswegs die Kommunikation zwischen Piloten und der Flugsicherung. Im Gegenteil seien die Piloten und die Mitarbeiter der Flugsicherung jetzt gezwungen, in einer Fremdsprache miteinander zu reden. Die französische Regierung hat noch nicht Stellung bezogen; sie wolle erst die Auswirkungen der Anordnung auf die Flugsicherheit abwarten, erklärte ein Regierungssprecher. *Nf.*

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Hauptteils

Kathrin Kunkel-Razum, Dr. phil. I,
Linguistin, Dudenredaktion,
Dudenstrasse 6, D-68167 Mannheim

Hanspeter von Flüe-Fleck,
Dr. phil. I, Linguist, Institut
für deutsche Sprachwissenschaft,
Universität Freiburg, Miséricorde,
1700 Freiburg

Jürg Niederhauser, Dr. phil. I, Linguist,
Vorstandsmitglied SVDS, Institut
für Germanistik, Universität Bern,
Länggassstrasse 49, 3000 Bern 9